

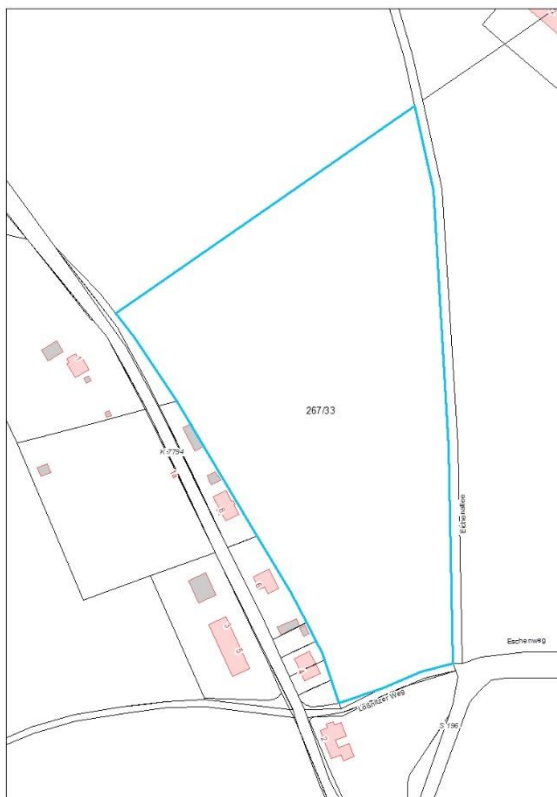
Öffentliche Ausschreibung

Investorengesuch für ein

Grundstück zur Wohngebietsentwicklung

Die Gemeinde Halsbrücke sucht interessierte und leistungsfähige Investoren für eine Fläche von ca. 34.760 m² zur Wohngebietsentwicklung und Vermarktung potentieller Baugrundstücke im OT Halsbrücke, gelegen zwischen zentralem Sportplatz und Alten Meißner Straße.

Auf dem Flurstück 267/33 soll ein Wohngebiet mit bis zu 25 Parzellen zur Bebauung mit Einfamilienhäusern entstehen.



Diese Fläche ist im Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes als geplante Wohnbaufläche dargestellt. Der Beschluss des Gemeinderates zur Aufstellung eines Bebauungsplanes soll mit der Zuschlagserteilung erfolgen. Der Gemeinderat Halsbrücke hat sich im Rahmen des Verfahrens zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes zur Ausweisung dieser Fläche bekannt.

Dem zukünftigen Vorhabensträger soll die Durchführung des Bauleitplanungsverfahrens sowie die Erschließung und Vermarktung des zukünftigen Wohngebietes übertragen werden. Zur Sicherung der zu erbringenden Planungs-, Erschließungs- und Vermarktungsleistungen wird mit dem zukünftigen Vorhabensträger ein städtebaulicher Vertrag geschlossen der Bestandteil des Erwerbes werden soll.

Planungsziele des zu entwickelnden Bebauungsplanes:

- allgemeines Wohngebiet in offener Bauweise von Einzelhäusern
- Flächen für individuelle Wohnbebauung mit Teilflächen festgesetztes privates Grün für Eingriffsausgleichsmaßnahmen und ökologische Nachhaltigkeit
- GRZ: 0,3
- GFZ: I

Angebotsabgabe:

Interessenten werden zur Abgabe eines verbindlichen Kaufpreisangebotes mit Bebauungs- und Nutzungskonzept einschließlich eines Zeitplanes zur Umsetzung für das ausgewiesene Gebiet aufgefordert. Das Mindestgebot für Nettobauflächen soll über 18 €/m², für privates Grün über 5,00 €/m² liegen

Zur Realisierung der Entwicklungsziele muss ein Bebauungsplan erstellt werden. Die durch die Planung entstehenden Kosten und die mit der Planung verbundenen Folgekosten sind vom Vorhabensträger zu tragen. Nach Satzungsgenehmigung sind die notwendigen Erschließungsleistungen innerhalb einer Frist von drei Jahren auszuführen und vom Erwerber zu tragen. Die Gemeinde garantiert nicht die baurechtliche Zulässigkeit des Wohngebietes.

Die Angebotsabgabe hat schriftlich **bis 26.07.2021, 12:00 Uhr** in der Gemeindeverwaltung Halsbrücke, Bauamt, Am Ernst-Thälmann-Heim 1, 09633 Halsbrücke zu erfolgen. Das Angebot hat ein Bebauungskonzept mit einer (skizzenhaften) Darstellung der Bebauung und der notwendigen Nebenflächen zu enthalten. Das Gebot ist schriftlich im verschlossenen Umschlag mit der Aufschrift „Nicht öffnen! Angebot zur Ausschreibung - Wohngebietsentwicklung Alte Meißner Straße-“ einzureichen.

Hinweis:

Weitere Details u.a. zur Vertragsgestaltung und zum Inhalt des Bebauungsplanes können im Vorfeld im Bauamt der Gemeinde Halsbrücke erfragt werden. Die zuständigen Mitarbeiter stehen Ihnen unter der 03731/3000-20 bzw. bauamt@halsbruecke.de zur Verfügung.

Die Gemeinde Halsbrücke ist nicht verpflichtet bei der Zuschlagserteilung den Höchstbietenden zu berücksichtigen bzw. überhaupt zu veräußern. Die Entscheidung über den Verkauf in Verbindung mit dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages trifft der Gemeinderat Halsbrücke.

Beger
Bürgermeister